



An die Adressaten gemäss Verzeichnis

Chur, 12. April 2021

Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte (Einführung portofreie briefliche Stimmabgabe) – Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierung hat die Standeskanzlei Graubünden ermächtigt, die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; BR 150.100) in die Vernehmlassung zu geben.

In der Oktobersession 2019 reichte Grossrat Roman Hug (SVP) den Auftrag betreffend vorfrankierte Abstimmungskuverts für Graubünden ein. Der Auftrag verlangt von der Regierung, das Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden dahingehend anzupassen, dass die Stimmberechtigten des Kantons Graubünden für kommunale, kantonale und nationale Abstimmungen bzw. Wahlen von der zuständigen Behörde vorfrankierte Abstimmungskuverts erhalten und die Portokosten von der öffentlichen Hand (Kanton Graubünden) getragen werden. Der Auftrag wurde vom Grossen Rat in der Junisession 2020 mit 61 zu 50 Stimmen der Regierung überwiesen.

Die Vorfrankierung stellt nach Ansicht der Befürworter eine Massnahme dar, um die politische Partizipation zu erhöhen und damit die direkte Demokratie zu stärken. Durch die Vorfrankierung soll den Stimmberechtigten die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen erleichtert werden. Aktuell bestehen für die Stimmberechtigten die Möglichkeiten, ihre Stimme an der Urne, an einer von der Gemeinde bezeichneten Amtsstelle oder brieflich (per Post oder durch Einwurf in einen von der Gemeinde bezeichneten Briefkasten der Gemeindeverwaltung) abzugeben. Beim Postweg müssen die Stimmberechtigten zurzeit grundsätzlich die Kosten selber tragen. Wenige Gemeinden übernehmen heute die Portokosten.

Mit der vorgeschlagenen Teilrevision des GPR soll die Rechtsgrundlage geschaffen werden, damit neu der Kanton die Kosten bei der brieflichen Stimmabgabe auf dem Postweg im Inland übernehmen kann. Dazu soll auf dem Stimmrechtsausweis jeweils einen entsprechenden Datamatrix-Code unter der Adresse der Gemeinde aufgedruckt werden. Beim Rückversand des Stimm- bzw. Wahlzettels an die Gemeinde wird der Code auf dem Stimmrechtsausweis von der Post gescannt und dem Kanton automatisch eine Frankatur verrechnet. Hingegen fallen für den Kanton keine Kosten an, wenn die Stimmabgabe über einen der anderen Wege oder gar nicht erfolgt.

Der Kanton Graubünden übernimmt in Anlehnung an die Praxis anderer Kantone und unter Berücksichtigung der bereits bestehenden übrigen kostenlosen Möglichkeiten zur Stimmabgabe die Frankatur für eine B-Post-Sendung von 0.95 Franken. Dieser Sendungspreis beinhaltet einen Zuschlag von 0.10 Franken für das Produkt Geschäftsantwortsendung.

Die Vernehmlassungsunterlagen finden Sie auf der Homepage des Kantons Graubünden (www.gr.ch/DE/publikationen/vernehmlassungen).

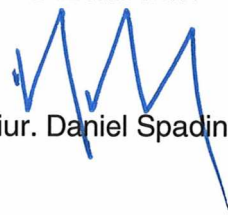
Gerne laden wir Sie ein, die Unterlagen zu prüfen und Ihre Bemerkungen bis zum **12. Juli 2021** postalisch an die Standeskanzlei Graubünden, Reichsgasse 35, 7001 Chur oder per E-Mail an info@gr.ch einzureichen.

Für das Interesse, welches Sie dieser Vorlage entgegenbringen und Ihre Meinungsäusserung danken wir Ihnen im Voraus bestens.

freundliche Grüsse

STANDESKANZLEI GRAUBÜNDEN

Der Kanzleidirektor



lic. iur. Daniel Spadin

Verteiler:

- Kantonale politische Parteien
- Politische Gemeinden
- Regionen
- Departemente der kantonalen Verwaltung
- Finanzkontrolle